

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. LEHMABBAU



VORÜBERGEHENDE ABBAUKANTEN MIT EINZUHALTENDEN GRENZABSTÄNDEN (KEIN DARÜBER HINAUSGEHENDER LEHMABBAU!) ABBAUFLÄCHE: CA. 8,83 HA



ABBAURICHTUNG INNERHALB DER EINZELNEN TEILABSCHNITTE

2. FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

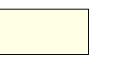


GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSEN UND FELDWEGE



AUSSCHLIESSLICHE LKW- ZU-UND ABFAHRT ZU DEN BAUABSCHNITTEN

3. NACHFOLGENUTZUNGEN, REKULTIVIERUNGSZIELE



LANDWIRTSCHAFT, ACKER- ODER GRÜNLANDNUTZUNG (BA I BIS BA V), EINSCHLIESSLICH DER BÖSCHUNGEN)

4. SONSTIGE FESTSETZUNGEN



TEMPORÄRER RANDWALL (MIND. 1 M HÖHE) ZUM SCHUTZ VOR EROSION IN DEN MOOSWIESENGRABEN, ANLAGE ÜBER DIE GESAMTE DAUER DES ABBAUS, RÜCKBAU IM ZUGE DER REKUL-



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GRÜNORD-NUNGSPLANES: 92.610 QM



GRENZE DER GEPLANTEN ABBAUABSCHNITTE MIT NUMMERIERUNG (VERSCHIEBUNGEN AUFGRUND WECHSELNDER LEHMQUALITÄTEN IN DEN VERSCHIEDENEN HANGRICHTUNGEN SIND MÖGLICH)

HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



BODENDENKMAL D-2-7141-0259SIEDLUNG VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHER ZEITSTELLUNG. NACHRICHTLICH VOM BAYER. DENKMAL-ATLAS ÜBERNOMMEN



GEMEINDEGRENZE (OBERSCHNEIDING/SALCHING)



GRUNDSTÜCKSGRENZE MIT FLURNUMMMER



HÖHENSCHICHTLINIEN IN M.Ü.NHN



LAUBGEHÖLZE AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES



EINTRAG IM ÖKOFLÄCHENKATASTER NACHTRÄGLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BAYERN ATLAS (MAI 2024)



GRUNDWASSERMESSSTELLE

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

BEGRÜNDUNG UND FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (S. EIGENES GEHEFT) SIND BESTANDTEIL DIESES BEAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLANES



MASSTAB 1:2000

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2021 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Höhenflurkarte aus Vermessung Zeichenbüro Raab vom 24.05.2022 übernommen. Zur Höhenentnahme für Ingenieurtechnische Zwecke nur bdeingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abge-leitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

			/
.25	Entwurf	НА	
.24	Vorentwurf	HG	
i.	Anlass	von	
ır.	JULI. 2022	HG	
1.	JULI. 2022	HG /	

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

"LEHMABBAUGEBIET NÖRDLICH RIEDLING"

OBERSCHNEIDING GEMEINDE: STRAUBING-BOGEN LANDKREIS: REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.10.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs— und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 23.10.2024 hat in der Zeit vom 12.12.2024 bis 27.01.2025 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 23.10.2025 erfolgte mit Schreiben vom 10.12.2024 (Fristsetzung ebenfalls bis Zu dem Éntwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der

Fassung vom 07.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom

vom 07.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Oberschneiding, den....

Seifert (Bürgermeister)

ras Landratsamt Straubing—Bogen h Frünordnungsplan mit Bescheid vom 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.	at den Bebauungs— und AZ gemö
	Straubing, den
usgefertigt	Oberschneiding, den

Die Erteilung der Genehmigung des Beabuungs— und Grünordnungsplanes wurde am gem. § 10 Abs. 3 HS 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs— und Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs— und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberschneiding,	den
Seifert	(Bürgermeister)
Straubing, den	

21-62

Seifert (Bürgermeister)

PLANVERFASSER





landschaftsarchitektur stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/80545 Elsa-Brandström-Strasse 3, 94327 Bogen info@la-heigl.de | www.la-heigl.de